

**Wahlbekanntmachung**  
**Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge**  
**für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Wendisch-Baggendorf**  
**am 26.09.2021**

---

Gemäß § 14 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerber/innen zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum

**Bürgermeister der Gemeinde Wendisch-Baggendorf**

auf.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 20 und 62 des LKWG M-V und des § 24 Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern weise ich hin.

**Inbesondere bitte ich zu beachten:**

**1. Einteilung des Wahlgebietes**

Das Wahlgebiet der Gemeinde Wendisch-Baggendorf ist in einen Wahlbereich eingeteilt worden.

**2. Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber**

Ein Wahlvorschlag gilt für die Wahl im gesamten Wahlgebiet nur dann, wenn dieses einen einzigen Wahlbereich bildet.

Die Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beläuft sich im Wahlgebiet Gemeinde Wendisch-Baggendorf auf

**1 Person.**

**3. Aufstellung von Wahlvorschlägen**

Mehrere Parteien und / oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben. In diesem Fall muss die Kandidatin oder der Kandidat Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein.

Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl können von Einzelpersonen eingereicht werden. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerbung darf nur eine Person enthalten.

**4. Einreichen der Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage LKWO M-V einzureichen.

Die amtlichen Vordrucke erhalten Sie vom Gemeindevorstand des Amtes Franzburg-Richtenberg. Sie werden während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos ausgegeben.

**5. Allgemeine Hinweise**

Unionsbürger, die bei der Bürgermeisterwahl kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen.

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche

Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Gemeindevorstand des Amtes Franzburg-Richtenberg während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos ausgegeben werden. Auf Anfrage können Sie auch per Email als Word-Datei versandt werden.

Bürgermeisterkandidaten haben ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Gemeindevorstandsstelle zu beantragen, zu Disziplinarmaßnahmen, zu Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik, Erklärung zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren abzugeben und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen.

## **6. Einreichungsfrist**

Wahlvorschläge sind spätestens am **14.07.2021** bis spätestens **12.00 Uhr** beim

Amt Franzburg-Richtenberg  
Gemeindevorstand  
Ernst-Thälmann-Straße 71  
18461 Franzburg

einzureichen.

Franzburg, 26.05.2021

gez. Karallus  
Gemeindevorstand